

Amtsblatt

Nummer 44
80. Jahrgang
Montag, 28. Oktober 2024

Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kremser Straße

**Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024**

Am 17.09.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kremser Straße zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.12, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.



Ansprechpartner

Hermann Rimböck
Telefon: (0941) 507-2611
Fax: (0941) 507-4619
Email: rimboeck.hermann@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches liegt im Osten der Stadt Regensburg, zwischen dem Stadtteil Ostenviertel sowie dem Ortsteil Irl und erstreckt sich im Wesentlichen auf den Bereich der ehemaligen Südzucker-Schlammteiche nördlich und südlich der Kremser Straße, einschließlich der landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Autobahn A 3 und den südlichen Kassetten und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchungen

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und Monitoringberichte
- Kartierbericht Reptilien

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Baugrunduntersuchungen und geotechnische Berichte
- Altlastenuntersuchungen bzw. orientierende Schadstoffuntersuchungen

Informationen zum Umweltbelang Klima, insbesondere

- Stadtklimagutachten
- Klimaökologische Expertise

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Hydraulischer Nachweis
- Grundwasseruntersuchungen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts bei Umweltverbänden:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz

1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 21.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195, südlich der Kremser Straße

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

Am 17.09.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 195, südlich der Kremser Straße zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht

im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit **vom 29.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024** unter

www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg,

Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.12, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Hermann Rimböck
 Telefon: (0941) 507-2611
 Fax: (0941) 507-4619
 Email: rimboeck.hermann@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Südzucker-Schlammteiche südlich der Kremser Straße. Dieser liegt westlich des Stadtteils Irl, nördlich der Autobahn A 3, östlich der Max-Planck-Straße und der Werner-Heisenberg-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

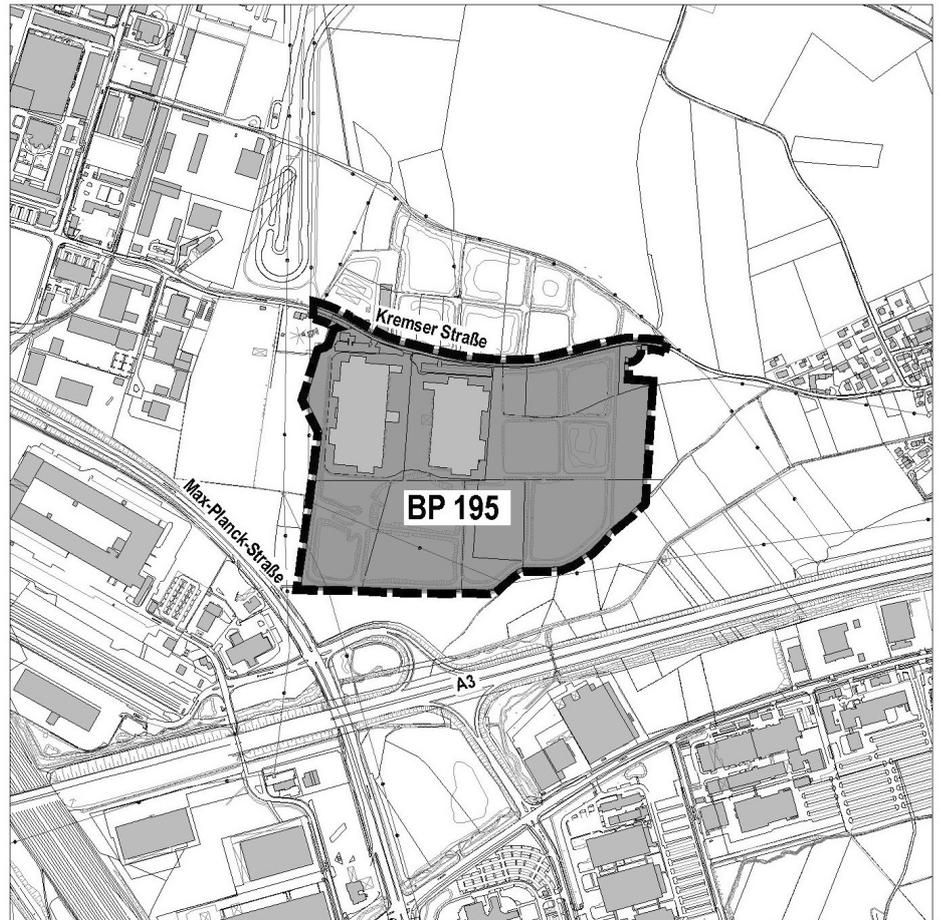
Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchungen

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und Monitoringberichte
- Kartierbericht Reptilien



Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Baugrunduntersuchungen und geotechnische Berichte
- Altlastenuntersuchungen bzw. orientierende Schadstoffuntersuchungen

Informationen zum Umweltbelang Klima, insbesondere

- Stadtklimagutachten
- Klimaökologische Expertise

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Hydraulischer Nachweis
- Grundwasseruntersuchungen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung

über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 21.10.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
 Oberbürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020/1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
			auf nunmehr Euro	verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	61.502.200	46.219.000	891.290.650	906.573.850
die Ausgaben	53.787.650	38.504.450	891.290.650	906.573.850
und im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	85.926.250	95.095.600	312.132.800	302.963.450
die Ausgaben	74.010.050	83.179.400	312.132.800	302.963.450

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er wird

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
			auf nunmehr Euro	verändert
im Erfolgsplan				
in den Erträgen und	500	0	2.000	2.500
in den Aufwendungen	10.984.500	0	75.000	11.059.500
und im Vermögensplan				
in den Einnahmen	3.185.735	0	8.276.345	11.462.080
und in den Ausgaben	3.185.735	0	8.276.345	11.462.080

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 96.920.000 Euro um 610.000 Euro vermindert und damit auf 96.310.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 99.975.000 Euro um 49.975.000 Euro erhöht und damit auf 149.950.000 Euro neu festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird von 3.100.000 Euro um 3.100.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 15.10.2024, Az. ROP-SG12-1512.1-9-45-43 erteilt. Dabei ist die Auflage erteilt worden, dass der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug insgesamt bis maximal 125.000.000 € in Anspruch genommen werden darf.

III.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Bürogebäude Kastenmaierstr. 1, Zimmer 3.2.38, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 21. Oktober 2024
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Markterkundung für Erbbaurecht
Als Vertreterin einer städtisch verwalteten Stiftung führt die Stadt Regensburg – Liegenschaftsamt – eine Markterkundung für eine geplante Grundstücksvergabe im Erbbaurecht durch.
Alle Infos dazu unter: www.regensburg.de / aktuelle Baugrundstücke und Immobilienangebote
vermarktung@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 130 – Trockenbauarbeiten

DIN 18340 – Akustikdecken

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 129 – Rahmenvereinbarung

Geotechnische Dienstleistungen

2025 – 2028

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.